### Sicherheitsdatenblatt

: Aerosol

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 23.01.2018 Überarbeitungsdatum: 23.01.2018 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### **Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch Produktname **TECHNO SOLV** Produktcode : 305001 Produkttyp : Reinigungsmittel Produkt Identifikation

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den Industriell

industriellen/professionellen Gebrauch Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigung von elektrischen und elektronischen Geräten. Nutzleistung

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC SAS

10 QUAI MALBERT - CS 71821 29218 BREST CEDEX 2 - FRANCE

T 00 33 (0)2-98-43-45-44 - F 00 33 (0)2-98-44-22-53

ipc@ipc-sa.com - www.ipc-sa.com

#### Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Kennzeichnungselemente 2.2.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 - Aerosol nicht einatmen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen.

Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Zusätzliche Sätze

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Enthält 0,8 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

### **Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoffe

Nicht anwendbar

05.03.2018 DE (Deutsch) 1/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1ène Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 29118-24-9 (EG-Nr.) 471-480-0 (REACH-Nr) 01-0000019758-54	60 - 80	Press. Gas (Liq.), H280
Trans-1-chloro-3,3,3-trifluoropropène	(CAS-Nr.) 102687-65-0 (EG-Nr.) 700-486-0 (REACH-Nr) 01-2119855084-38	10 - 20	Press. Gas (Liq.), H280 Aquatic Chronic 3, H412
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	0,5 - 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei anhaltenden

Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Kontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen wie Verbrennungen behandeln. Verunreinigte

Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei auftretenden Hautverätzungen sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15

Minuten). Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : ZNS-Depression. Narkotisierende Wirkung. Herzbeschwerden.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Der Kontakt mit der Flüssigkeit verursacht Erfrierungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Der Kontakt mit dem Flüssiggas kann starke Augenschäden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verschlucken unwahrscheinlich.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.
Ungeeignete Löschmittel : Unseres Wissens keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Freisetzung giftiger und ätzender Dämpfe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

Löschanweisungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Projektionen von Aerosolen

brennt hell zu sehr unter Druck aus dem Feuer kontrolliert werden. Um Überdruck mit

Spritzwasser kühlen vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Aktion im Fall von Bohr-oder Abstürzen und Austritt von Aerosol-Produkte in Aerosolen. Zündquellen entfernen. Umgebung belüften. Nicht rauchen. Für örtliche Absaugung oder

allgemeine Raumentlüftung sorgen. Räumen und Zugang beschränken.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Umgebung räumen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Alle

Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht

einatmen.

05.03.2018 DE (Deutsch) 2/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verunreinigten Bereich mechanisch lüften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den Versorgungsdruck und die Temperatur geeignet ist. Nur für solche Zwecke verwenden, für die das Produkt bestimmt ist. Keine Gase, Rauchgase, Dämpfe oder Aerosole einatmen. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um einen Ausbruch von Feuer in der versehentlichen Punktion zu verhindern, indem die Gabeln eines Gabelstaplers zur Handhabung Bereich von Aerosolen werden. Brechen Sie nicht, fallen nicht, nicht zerdrücken Kartons und Aerosole.

Alle Vorsichtsmaßnahmen sind bei der Be-oder Entladen von Fahrzeugen auf fallende Aerosolen vermeiden.

Sprühen Sie nicht in der Nähe oder, oder, um eine Flamme, ein glühender Körper, ein elektrisches Gerät in Betrieb - Nicht rauchen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Lagern und handhaben, als ob stets eine ernsthafte Brand-/Explosionsgefahr bestehen würde.

Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

Lagerbedingungen

Empfehlungen für Lagerhallen und Reserven, die gespeichert Aerosole sind. Es wird empfohlen, zu de- normalisieren Aerosole auf Lager. Die "Aerosol" oder Bereich müssen mit einem Drahtgeflecht mit einer Maschen max 5 cm eingestellt werden, wodurch ein Käfig oder mit Wänden zu vermeiden, spritzt der Aerosole können sich entzünden Rest der Lager. Rauchen Sie nicht.

Um das Risiko des Fallens zu verringern, sollte die Palette in der Nähe des Boden zu positionieren. Wenn die Pakete gestapelt werden, sollte sie dafür sorgen, dass diese unteren Schichten nicht abstürzen (Gefahr der Leckage durch Komprimierung). Es wird empfohlen:

 - Lüften Sie die Räumlichkeiten und keine Sprays in der Nähe von Wärmequellen, die nicht gespeichert werden, einschließlich Sonneneinstrahlung, Funken und offene Flammen
 - Um den Vorgang von Feuer zu benutzen bei der Arbeit . Lagerung in einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Alkalisches Hydroxid. Erdalkalimetalle.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol (67-63-0)			
Frankreich	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique	
Frankreich	VLE (mg/m³)	980 mg/m³	
Frankreich	VLE (ppm)	400 ppm	
Frankreich	Note (FR)	Valeurs recommandées/admises	
Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop	Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1ène (29118-24-9)		
EU	IOELV TWA (ppm)	800 ppm	
Trans-1-chloro-3,3,3-trifluoropropène (102687-65-0)			
EU	IOELV TWA (ppm)	800 ppm	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

05.03.2018 DE (Deutsch) 3/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos.

Geruch Schwach nach Ether. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Nicht anwendbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,79 (PA)

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil. Erwärmung kann Explosion verursachen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen kein(e).

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Direkte Sonnenbestrahlung. Funken. Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien und ätzende Produkte. Starke Oxidationsmittel. Metallgehäuse Aerosole, nicht zulassen Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Wasserstoffhalogenide.

05.03.2018 DE (Deutsch) 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1ène (29118-24-9)

Trans-1-chloro-3,3,3-trifluoropropène (102687-65-0)

EC50 Daphnia 1

Zusätzliche Hinweise

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 11: Toxikologische Ang	ahan
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkun	
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
2-Propanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	4700 - 5500 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	46 - 73 mg/l/4h
Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1ène (29118-24	-9)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 965 mg/l/4h
Trans-1-chloro-3,3,3-trifluoropropène (10268	7-65-0)
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	120000 ppm/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
IPC TECHNO SOLV	
Produkt Identifikation	Aerosol
Mögliche schädliche Wirkungen auf den	: Der Kontakt mit dem Flüssiggas kann starke Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit der
Menschen und mögliche Symptome	Flüssigkeit verursacht Erfrierungen.
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene An	ngaben
12.1. Toxizität	<del></del>
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
	. Those originate
2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1 EC50 Daphnie 2	>= 9640 - 10400 mg/l 96 H 2285 - 13299 mg/l 48 H

LC50 Fische 1	38 mg/l oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia 1	82 mg/l daphnia magna
EC50 72h algae 1	> 215 mg/l pseudokirchneriella subcapitata

Greenhouse GWP (CO2 = 1/100 Jahre) = 6

> 160 mg/l

05.03.2018 DE (Deutsch) 5/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Persistenz und Abbaubarkeit

1 O O O O O O O O O O O O O O O O O O O		
IPC TECHNO SOLV		
Persistenz und Abbaubarkeit	Produktanhalt.	
Trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1ène (29118-24-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.	
Trans-1-chloro-3,3,3-trifluoropropène (102687-65-0)		
Percietenz und Ahhauharkeit	Night leight highgrisch abhauhar	

Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Zerstörungspotential der Ozonschicht: ODP (R-11.1) = 0.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

- : Gebrauchte oder beschädigte Aerosoldosen zugelassenen Entsorgungsanlagen zuführen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen.
- Ökologie Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, non-flammable	DRUCKGASPACKUNGE N	DRUCKGASPACKUNGE N
Eintragung in das Beförder	rungspapier			
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN , 2.2, (E)	UN 1950 AEROSOLS, 2.2	UN 1950 Aerosols, non- flammable, 2.2	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.2	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGE N, 2.2
14.3. Transportgefahre	nklassen			
2.2	2.2	2.2	2.2	2.2
14.4. Verpackungsgrup				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5A

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E0 : P207, LP02 Verpackungsanweisungen (ADR) Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2

05.03.2018 DE (Deutsch) 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(ADR)

Beförderungskategorie (ADR) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V14

Pakete (ADR)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - : CV9, CV12

Be-, Entladen und Handhabung (ADR)

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### - Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Verbotsverordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Aerosolgenerator Richtlinie 75/32/ EWG-und den jeweiligen Anpassungen. Verordnung

648/2004 / EG und den jeweiligen Anpassungen von Waschmitteln.

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Detailed the formatter of the first and the		
Komponente	%	
halogenierte Kohlenwasserstoffe	>=30%	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
NEANT	NEANT		

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Imp. DL4.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

05.03.2018 DE (Deutsch) 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

05.03.2018 DE (Deutsch) 8/8